



Congress of Local and Regional Authorities of Europe
Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe
Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas

FÜNFTE TAGUNG

STELLUNGNAHME 11 (1999)¹

**ZU DEM BERICHT DES KOMITEES DER WEISEN
AN DAS MINISTERKOMITEE
"AUFBAU DES ERWEITERTEN EUROPA OHNE TRENNUNGSLINIEN"**

¹ Diskussion und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 4. März 1999 (s. Doc. CG (5) 26, Entwurf einer Stellungnahme, vorgelegt durch die Herren J.C. Van Cauwenberghe und H. Skard, Berichterstatter)

Der Kongress,

1. im Bewusstsein der Bedeutung des Berichts mit dem Titel "Aufbau des erweiterten Europa ohne Trennungslinien", den das Komitee der Weisen (Soares-Kommission) in Beantwortung einer Bitte des im Oktober 1997 in Strassburg durchgeführten 2. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarats dem Ministerkomitee des Europarats am 3. November 1998 vorgelegt hat;
2. Seine Befriedigung bekundend nicht nur darüber, dass das Komitee der Weisen das Kongress-Präsidium bei der Ausarbeitung dieses Berichts konsultiert hat, sondern dass darüber hinaus die Minister-Delegierten den Kongress um seine Stellungnahme zu dem Bericht des Komitees der Weisen im Rahmen der laufenden Überlegungen zu dessen Umsetzung gebeten haben;
3. Bezug nehmend auf den eingehenderen Bericht, den die Berichterstatter Jean-Claude Van Cauwenberghe und Halvdan Skard dem Ständigen Ausschuss des Kongresses am 4. März 1999 zu dem fraglichen Thema vorgelegt haben [CG (5) 26, Teil II];
4. Die von der Parlamentarischen Versammlung gestützt auf den Bericht von Peter Schieder am 26. Januar 1999 angenommene Stellungnahme Nr. 208 zu dem Bericht des Komitees der Weisen berücksichtigend;
5. Bekundet sein Einverständnis mit den in dem Bericht des Komitees der Weisen enthaltenen, die Zuständigkeitsbereiche des Kongresses betreffenden Hauptpunkten;
6. Ist indes der Ansicht, dass die in dem Bericht der Weisen und durch den Gipfel angesteuerten Ziele, vor allem auch, insoweit sie den Kongress betreffen, nicht erreichbar sind, ohne dass die der Organisation zur Verfügung gestellten Mittel, die verglichen mit den der Europäischen Union und der OSZE verfügbaren Mitteln heute nahezu lächerlich erscheinen, aufgestockt werden;
7. Bekundet sein Einverständnis mit den Vorschlägen des Komitees der Weisen betreffend den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, insbesondere mit den Abschnitten 53 bis 56 des Berichts;
8. Ist jedoch der Ansicht, dass diese Fragen in engem Zusammenhang stehen mit einer Revision der Charta des Kongresses und dass es daher Aufgabe der Plenartagung des Kongresses (15.-17. Juni 1999) sein soll, eingehendere Vorschläge für eine solche zu formulieren;
9. Ersucht daher das Ministerkomitee, sich diesen mit einer Revision der Charta zusammenhängenden Fragen nach der Tagung des Kongresses und vor Beginn des Jahres 2000 als dem Ablauftermin einer Reihe von Übergangsbestimmungen, die das Ministerkomitee bei Annahme der Kongresscharta 1994 beschlossen hatte, im Rahmen eines besonderen Revisionsverfahrens zuzuwenden;
10. Erklärt sein volles Einverständnis mit dem Vorschlag des Komitees der Weisen, seine Strukturen und Arbeitsmethoden neu zu überdenken, insbesondere auch was die Durchführung einer zweiten Jahrestagung und die Schaffung einer begrenzten Anzahl

statutarischer Ausschüsse betrifft, um die aktive Mitwirkung der Delegierten an seinen Aktivitäten sowie deren politische Dimension zu verstärken; bekundet allerdings zugleich ernsthafte Vorbehalte hinsichtlich der Annahme, dass derartige Veränderungen ohne zusätzlichen Kostenaufwand seitens der Organisation möglich wären. Selbst wenn der Kongress und seine beiden Kammern sich verpflichten, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Kosten dieser Massnahmen so weitgehend wie möglich innerhalb ihres bestehenden Haushalts auszugleichen, so erscheint doch eine Aufstockung seiner Finanzmittel und Arbeitskräfte unumgänglich;

11. Begrüsst den Vorschlag der Weisen, dem Kongress für die Verwaltung seiner Kredite innerhalb eines Haushaltspakets mehr Spielraum zu gewähren und freut sich festzustellen, dass dieses Ziel im Europarats-Haushalt für 1999 weitgehend erreicht ist; stellt indessen fest, dass die für die Zusammenarbeit des Kongresses, insbesondere mit den Ländern Zentral- und Osteuropas, bewilligten Mittel auch in diesem Haushalt noch unter einem anderen Haushaltstitel (9202) laufen und bittet um Übertragung dieses Artikels in den Titel V, beginnend mit dem Haushalt für das Jahr 2000;

12. erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass das Entschädigungssystem für die Kongressmitglieder der Realität des KGRE nicht entspricht und wiederholt seine Forderung nach der Einführung eines spezifischen, von demjenigen der Regierungsexperten unterschiedenen, eher dem Entschädigungssystem für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung oder des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angeglichenen Systems;

13. Begrüsst die Entscheidung des Komitees der Weisen, die Konsultation des Kongresses durch das Ministerkomitee zu verstärken, bedauert aber zugleich, dass die Weisen nicht auch die Frage der Konsultation des Kongresses durch die Parlamentarische Versammlung angegangen sind, obschon dies in Artikel 2, Paragraph 2 der den Kongress einsetzenden Statutarischen Entschliessung (94) 3 in identischem Wortlaut vorgesehen ist, wie auch die Frage einer Beziehung des Kongresses in geeigneter Form zu den regelmässigen Konsultationen zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung, insbesondere im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses nicht behandelt wird.

14. Weist in diesem Zusammenhang hin auf die besondere politische Struktur des Kongresses, der dank seiner beiden Kammern die unmittelbare Beteiligung der gewählten Volksvertreter auf lokaler und regionaler Ebene am Aufbau Europas ermöglicht und erachtet es in Anbetracht des Subsidiaritätsprinzips sowie vor allem der umfassenden Kompetenzen der Regionen mancher Staaten für notwendig, zu den Arbeiten der Lenkungsausschüsse - nicht nur des CDLR - wie auch der spezialisierten Konferenzen vermehrt konsultiert und beigezogen zu werden;

15. Wiederholt in diesem Zusammenhang den Gedanken, dass es wichtig wäre, dass die Parlamentarische Versammlung einen Mechanismus für die Konsultation des Kongresses in dessen Zuständigkeitsbereichen wie auch in den nicht durch den Ausschuss für Umwelt, Raumordnung und Gemeinden abgedeckten Bereichen einrichtet und dass der Kongress Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss von Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee entsenden und sich an der Diskussion zu Fragen in seinem (des Kongresses) Zuständigkeitsbereich äussern kann;

16. Nimmt die Anerkennung der Weisen für sein Monitoring bezüglich der durch die Mitgliedstaaten (im Zuständigkeitsbereich des Kongresses) eingegangenen Verpflichtungen zur Kenntnis und erklärt seine Bereitschaft, seinem Engagement auf diesem Gebiet sowohl hinsichtlich der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung als auch durch die Ausarbeitung individueller Berichte über den Stand der kommunalen und regionalen Demokratie in den einzelnen Mitglied- und den sich um die Europaratmitgliedschaft bewerbenden Staaten, wie auch, in geeigneten Fällen, durch die Beobachtung von Kommunal- oder Regionalwahlen weiterhin nachzukommen;

17. Ist überzeugt, dass diese seine Tätigkeit einen wichtigen Beitrag an die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung, vor allem ihres Ausschusses für die Honorierung der durch die Mitgliedstaaten des Europarats abgegebenen Versprechen und eingegangenen Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss), des Ministerkomitees und der Monitoring-Einheit des Generalsekretärs darstellt, sobald die Versammlung oder Delegierte Fragen im Zusammenhang mit der Gemeinde- und der Regionaldemokratie aufgreifen;

18. Begrüsst die Vorschläge des Komitees der Weisen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Europarats sowohl im Bereich der Verwendung nicht-offizieller Sprachen, der Beteiligung von NROs, der Organisation nationaler Konferenzen über den Europarat, als auch durch die Verstärkung der Informations- und Dokumentationszentren. Solche Zentren sollten auch in anderen Städten als den Hauptstädten der Mitgliedstaaten eröffnet werden;

19. Erklärt seine Bereitschaft, sich voll zu beteiligen an derartigen Aktionen sowohl auf europäischer Ebene, einschliesslich des Einsatzes neuer Technologien (Websites), als auch auf nationaler Ebene, wo eine Aufwertung der Tätigkeit der landeseigenen Vertreter in den verschiedenen Organen des Europarats von grossem Nutzen wäre. Der Kongress erinnert daran, dass die von den nationalen und internationalen Kommunal- und Regionalverbänden, von den in ständiger Verbindung mit dem Kongress stehenden Grossstädten und Regionen sowie von den spezifischen Netzen wie dem ENTO (Europäisches Netz der Ausbildungseinrichtungen für Gebietskörperschaften) und den Agenturen der Gemeindedemokratie (ADL) gebotenen Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der konkreten Sichtbarkeit des Europarats leisten, vorausgesetzt, die zum Unterhalt dieser Netzwerke benötigten Mittel sind verfügbar;

20. Bekundet sein Einverständnis mit dem Gedanken des Abschlusses eines Rahmenabkommens zwischen Europarat und Europäischer Union und gibt dem Wunsch Ausdruck, ein solches Abkommen möge eine Verstärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen dem Kongress und dem Ausschuss der Regionen oder, bei einzelnen Gelegenheiten, mit den einschlägigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments ermöglichen, sowie im weiteren dem Wunsch, dass auch die Dimension der Gemeinde- und Regionaldemokratie, insbesondere das durch den Kongress geleistete Monitoring, in ein derartiges Abkommen Eingang finden solle;

21. Erinnert daran, dass die OSZE über keine Lokal- und Regionalvertretungen verfügt und der Kongress mit seinen beiden Kammern somit begründet anbieten kann, die Verbindung aufrechtzuerhalten zwischen dieser internationalen Organisation und den gewählten Kommunal- und Regionalvertretern der Mitglied- und der Anwärterstaaten des Europarats sowie mit den Organisationen mit Beobachterstatus, vor allem in so wichtigen Angelegenheiten wie der Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen, der

Konsultation zu Gesetzgebungen in diesen Bereichen, zur Ausbildung kommunaler und regionaler Abgeordneter und Beamter sowie zur Gemeinde- und Regionalverwaltung;

22. Beglückwünscht sich in diesem Zusammenhang auch zu der Anerkennung des Komitees der Weisen für die Arbeit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht ("Kommission von Venedig") und zu den Vorschlägen für deren Weiterentwicklung und bekundet seinen Willen, die Zusammenarbeit mit der genannten Kommission in den Zuständigkeitsbereichen des Kongresses weiterzuverfolgen, welche Zusammenarbeit übrigens bereits in die Geschäftsordnung dieser Kommission aufgenommen ist;

23. Begrüsst die Tatsache, dass das Komitee der Weisen die Bedeutung des Europäischen Fonds für Sozialentwicklung für die soziale Kohäsion zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats hervorhebt und äussert den Wunsch, dass die Arbeit des Fonds die Bemühungen kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften um Arbeitsbeschaffung und Förderung des Wohlergehens ihrer Bevölkerungen vermehrt begünstigt.

